

Leistungsbeschreibung Online Rechnung Neu (LB Online Rechnung Neu)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 15. Dezember 2006.

1. Allgemeines

Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst „Online Rechnung Neu“ nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Produkt maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, denen die Telekom Austria Rechnungen legt – ausgenommen sind insbesondere Rechnungen für Verkäufe in den Telekom Austria Shops –, bietet Telekom Austria jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen an (siehe Produktbeschreibung):

- Online Rechnungslegung unter Verzicht auf eine Papieraufbereitung
- Abruf von Kontostand sowie Kontobewegungen für die dem Kunden zugeordneten Verrechnungskonten der Telekom Austria (Einsicht in Verrechnungskonten) und
- Bezahlung von Rechnungen online, sofern keine Einziehungsermächtigung erteilt worden ist.

2. Produktbeschreibung

2.1 Online Rechnungslegung

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Rechnung im Internet (<http://www.aon.at> oder <http://business.telekom.at>) abzurufen. Eine gedruckte Rechnung in Papierform wird nicht übermittelt. Für Unternehmer entspricht diese Rechnung den besonderen Anforderungen der elektronischen Rechnungslegung nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 11 Abs 2 UStG) und berechtigt zum Vorsteuerabzug.

Die Information über das Vorliegen einer neuen Rechnung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

Die Rechnungsdaten werden, beginnend frühestens mit der Einrichtung des Dienstes bei der Telekom Austria folgenden Rechnung, zum Abruf im Internet bereitgehalten. Nach dem

erstmaligen Abruf der Originalrechnung – z.B. durch Öffnen oder Download – steht die Originalrechnung nicht mehr zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt können ausschließlich Rechnungsduplikate abgerufen werden. Diese sind durch den Vermerk 'Rechnungsdoppel' als solche gekennzeichnet.

Die Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz).

Die Originalrechnungen werden bis zum ersten Abruf, jedoch höchstens 6 Monate ab Rechnungslegung abrufbereit gehalten. Rechnungsduplikate werden längstens über einen Zeitraum von 12 Monaten ab Rechnungslegung zum Abruf bereitgestellt. Eine längere Aufbewahrung ist nicht Bestandteil von „Online Rechnung Neu“.

Der Kunde kann gegen Teile einer Rechnung Einsprüche online erklären, soweit für diese Rechnung keine Einzugsermächtigung besteht. Gegen gesamte Rechnungen können aus technischen Gründen Einsprüche nicht online erklärt werden.

Hat sich der Kunde zu „Online Rechnung Neu“ angemeldet und besteht keine aufrechte Einzugsermächtigung, fällt für elektronisch gelegte Rechnungen das Entgelt für Bezahlung ohne Einzugsermächtigung (Barzahlungsentgelt) nicht an.

Hinweis: Ist der Kunde bereits bei „Online Rechnung“ gemäß LB und EB „Online Rechnung“ registriert, wird mit Bestellung der „Online Rechnung Neu“ keine neue Rechnung im Rahmen von „Online Rechnung“ zur Verfügung gestellt. Bereits gelegte Rechnungen verbleiben auf der Plattform von Online Rechnung und werden im Rahmen von „Online Rechnung Neu“ nicht zur Verfügung gestellt.

2.2 Einsicht in Verrechnungskonten

Zu jedem dem Kunden zugeordnetem Verrechnungskonto hat der Kunde die Möglichkeit der Einsicht in die vorgenommenen Buchungsvorgänge – z.B. Rechnungen (Lastschriften), Gutschriften, Bezahlungen. Voraussetzung ist, dass das entsprechende Verrechnungskonto zu „Online Rechnung Neu“ eingerichtet ist. Eine derartige Einsicht ist für die jeweils letzten 24 Vertragsmonate möglich.

2.3 Bezahlung von Rechnungen

Hat der Kunde für die Bezahlung seiner Telekom Austria Rechnungen keine dauerhafte Einziehungsermächtigung erteilt, wird ihm nach Einsicht in die Rechnung die Möglichkeit der Bezahlung der Rechnung angeboten. Dies geschieht online durch Bekanntgabe eines österreichischen Bankkontos mittels Bankleitzahl und Kontonummer. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, dass die Kontoangaben korrekt eingegeben werden und er Verfügungsberechtigter über das angegebene Konto ist. Weiters ist der Kunde für die notwendige Deckung zur Einziehung des Rechnungsbetrages verantwortlich.

Durch Freigabe des zu zahlenden Betrags sowie die Bekanntgabe der Kontodaten berechtigt der Kunde Telekom Austria, den zur gegenständlichen Rechnung offenen Gesamtbetrag oder den entsprechenden Teilbetrag von diesem Konto einzuziehen. Telekom Austria speichert diese Kontoangaben zu einer weiteren Verwendung durch den Kunden im System ab.

Telekom Austria ist nicht berechtigt, diese Kontoangaben für weitere Einziehungen von offenen Rechnungsbeträgen zu verwenden, solange keine Einziehungsermächtigung vorliegt.

Hat der Kunde bereits einmal über den Dienst „Online Rechnung Neu“ eine Rechnung bezahlt, ist die Eingabe der Kontoangaben nicht nochmals notwendig. Sie kann aus den gespeicherten Daten ausgewählt und für die Einziehung frei gegeben werden. Dem Kunden steht frei, davon abweichende Kontoangaben zu machen, um die Rechnung zu bezahlen. In weiterer Folge hat der Kunde die Auswahl aus allen gemachten Kontoangaben, sofern diese vom Kunden zwischenzeitlich nicht gelöscht worden sind und im System noch zur Verfügung stehen. Nach der Freigabe bis zur Durchführung kann die getätigte Zahlung widerrufen werden. Nach erfolgter Durchführung einer Zahlung ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

Hat ein Kunde mehrere Verrechnungskonten kann er im Rahmen des Bezahlvorgangs Gutschriften mit Lastschriften ausgleichen. Sind mehrere Benutzer für einen Kunden eingerichtet, kann ein Ausgleich zwischen mehreren Verrechnungskonten nur dann durchgeführt werden, wenn die Verrechnungskonten demselben Benutzer zugeordnet sind. Nach erfolgter Freigabe eines derartigen Ausgleichs kann der Kunde die getätigte Zahlung nicht mehr widerrufen und die Gutschrift nicht mehr für andere Forderungen widmen. Die Zahlung wird in der Regel ein bis zwei Werktage vor Fälligkeit der Rechnung durchgeführt.

3. Voraussetzungen

Der Kunde hat der Telekom Austria je eingerichteten Benutzer eine gültige E-Mail Adresse zu benennen und jede Änderung dieser E-Mail Adresse der Telekom Austria unverzüglich bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe ist eine Voraussetzung für diesen Dienst und der Kunde ist für die Aktualität und Richtigkeit etc. dieser E-Mail Adresse verantwortlich. Gibt der Kunde Änderungen dieser E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der Telekom Austria nicht zu, so gelten die Erklärungen dennoch als zugegangen.

Für die Nutzung des Dienstes „Online Rechnung Neu“ ist ein Internetzugang des Kunden erforderlich. Neben der Installation eines tauglichen Internet Browsers (z.B. MS Internet Explorer ab Version 5.5) hat der Kunde, wenn er die elektronischen Signaturen prüfen will, die Wurzelzertifikate des entsprechenden Zertifizierungsdiensteanbieters zu installieren, die ebenfalls nicht Gegenstand dieses Dienstes sind.

Zur Ansicht der Rechnungen ist das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe (<http://www.adobe.de>) ab der Version 5 erforderlich. Für die Überprüfung der an den elektronischen Rechnungen angebrachten Signaturen hat das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe (<http://www.adobe.de>) ab der Version 6 auf dem System des Kunden installiert zu sein.

4. Obliegenheiten des Kunden

Nach der Registrierung im Internet durch den Kunden (<http://www.aon.at> oder <http://business.telekom.at>) wird dem Kunden von Telekom Austria ein Freigabecode zur Verfügung gestellt, der als Zugriffsberechtigung dient. Dieser Freigabecode ist vom Kunden zumindest beim erstmaligen Einstieg einzugeben. Im Zuge der Registrierung wählt der Kunde selbst eine Benutzerkennung und ein persönliches Kennwort.

Das Kennwort kann vom Kunden selbst entgeltfrei geändert werden. Kann der Kunde das Kennwort nicht selbst ändern, ist er verpflichtet, die Telekom Austria unverzüglich zu verständigen, welche gegen gesondertes Entgelt (siehe EB OES-TelefonServices und EB ISDN-TelefonServices in der jeweils geltenden Fassung) dem Kunden einen neuen Freigabecode zusenden wird. Die Änderung des Kennwortes durch Telekom Austria kann nur durch persönliche Identifizierung (z.B. durch Bekanntgabe des Telefon-Kennwortes) erfolgen (siehe LB OES-TelefonServices und LB ISDN-TelefonServices in der jeweils geltenden Fassung).

Der Kunde hat die Möglichkeit, mehrere Benutzer anzulegen. Den so angelegten Benutzern können unterschiedliche Berechtigungen (Einsicht in Verrechnungskonten, Durchführung von Zahlungen etc.) zugeordnet werden. Diese Berechtigungen sowie diese weiteren Benutzer können durch den Kunden selbständig wieder gelöscht oder geändert werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Benutzerkennungen und Kennwörter Dritten nicht zugänglich zu machen und größte Sorgfalt bei der Geheimhaltung dieser Daten walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf seine Daten zu vermeiden. Er hat das jeweilige Kennwort zu einer Benutzerkennung unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte vom Kennwort Kenntnis erlangt haben.

Wird durch den Kunden ein neues Kennwort ausgewählt, sind Wörter, die mit der Person oder der Firma des Kunden assoziiert werden können, zu vermeiden. Es sind mindestens sieben Zeichen, bestehend aus einer Mischung von Buchstaben und Ziffern zu verwenden.

Der Kunde wird die Telekom Austria von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos halten. Die Telekom Austria haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Kennwortes durch den Kunden oder durch Dritte sowie durch die Verwendung oder Veränderung der übermittelten Daten durch den Kunden oder durch Dritte, die sich unbefugt Zugriff zu diesen Daten verschafft haben, entstanden sind.

5. Teilnahmeregelungen

Der Vertragsbeginn für den Dienst Online Rechnung Neu ist das Einlegen der rechtsgültigen Kunden-Bestellung bei Telekom Austria.

Erklärungen der Telekom Austria gelten an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift (Geschäftsanschrift oder an seine E-Mail Adresse) als zugegangen.

6. Service Level

Aufgerechnet auf einen Kalendermonat ermöglicht die Telekom Austria von 8:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage eine Verfügbarkeit von 99 %. Die regelmäßige Wartung der Einrichtungen der Telekom Austria kann eine geplante Unterbrechung des Dienstes zur Durchführung von Aktualisierungen oder zu Reorganisationszwecken erforderlich machen. In diesem Zeitraum (= Wartungsfenster, d. h. von Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) kann es zu Leistungsunterbrechungen kommen. Leistungsunterbrechungen, die zur Wartung oder Update des Dienstes erforderlich sind sowie solche die von Telekom Austria nicht verschuldet wurden, sind bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht zu berücksichtigen. Sollten weiters Unterbrechungen die nicht in der Sphäre von Telekom Austria liegen, insbesondere aufgrund eines Stromausfalls, durch defekte kundeneigene Einrichtungen oder durch Dritte, die nicht Telekom Austria zurechenbar sind, entstehen, werden diese ebenfalls nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit miteinbezogen.

Dem Kunden steht ein Helpdesk unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 100 100 zur Verfügung, der täglich in der Zeit von 0 bis 24 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen. Diese Störungsmeldungen können z.B. Nichterreichbarkeit der Anwendung betreffen. Keine Störungsmeldungen sind Fragen zu Inhalten der Online Rechnungen. Zur Beantwortung von Fragen zu den Online Rechnungen selbst ist eine eigene Hotline eingerichtet, deren Telefonnummer im Kopf der Rechnung angegeben ist.